



Konzept zur Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung Berlin-Mitte

- Fortschreibung 2022 -

Büro für Bürgerbeteiligung

Sozialraumorientierte Planungskoordination

Bezirksamt Mitte von Berlin

Inhalt

Zielsetzung und Anwendungsbereich.....	4
Kooperationsvereinbarung	7
Unser Verständnis von guter Bürgerbeteiligung	4
Das Stufenmodell als Grundlage	5
Information	5
Konsultation	5
Mitgestaltung.....	5
Mitentscheidung.....	6
Das Büro für Bürgerbeteiligung: Zuständigkeiten und Struktur.....	6
Zielgruppen der Bürgerschaft.....	8
Vorhabenliste: Idee und Erarbeitungsweise.....	8
Unterstützung der Fachämter bei der Umsetzung von Bürgerbeteiligungsverfahren.....	12
Merkblätter und Checklisten	12
Veranstaltungsmanagement	12
Bezirkliche Pflege und Koordination des landesweiten Beteiligungsportals mein.Berlin.de.....	13
Erstellung von Beteiligungskonzepten.....	13
Dokumentation von Ergebnissen aus Beteiligungsverfahren.....	14
Reflexion über Beteiligungsformate	14
Unterstützung des Beteiligungsbeirates Mitte	15
Umgang mit Beteiligungsanregungen und Vorhabeninitiierungen	15
Allgemeine Beteiligungsanregungen gemäß Punkt 4.1 Fall A der Leitlinien für Bürgerbeteiligung	15
Vorhabeninitiierung gemäß Punkt 4.2, Fall B der Leitlinien für Bürgerbeteiligung.....	16
Strategien zum Abbau von Hürden für Beteiligung und Selbstorganisation.....	17
Informationsaufbereitung, -vermittlung, und Öffentlichkeitsarbeit.....	18
Veranstaltungen.....	18
Broschüre zu den Leitlinien.....	19
Internetauftritt des Büros für Bürgerbeteiligung.....	19
Öffentlichkeitsarbeit in den sozialen Medien.....	19
Gestaltung	20
Beteiligungsslogan	20
Informationsmaterialien.....	20

Newsletter	21
Beratung und Unterstützung für Bürger*innen, Initiativen und zivilgesellschaftlichen Organisationen	21
Vernetzung innerhalb und außerhalb des Bezirks Berlin-Mitte.....	22
Organisation von Fort- und Weiterbildungen	22
Kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote.....	23
Evaluation der Leitlinien / Fortschreibung des Umsetzungskonzepts.....	25

Zielsetzung und Anwendungsbereich

Das Umsetzungskonzept übersetzt die Leitlinien für Bürgerbeteiligung des Bezirks Mitte von Berlin in ein praxisnahes, aktuelles, rechtskonformes und verbindliches Verwaltungshandeln.

Das Umsetzungskonzept wird für relevante Vorhaben (unter Vorhaben definiert) des Bezirks Mitte von Berlin angewendet.

Zudem unterstützt es die Selbstorganisation der Bürgerschaft, Vernetzung mit der Zivilgesellschaft und die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Verwaltung.

Das Umsetzungskonzept richtet sich in erster Linie an die verwaltung internen und -externen Teile des Büros für Bürgerbeteiligung sowie die Fachämter des Bezirks Mitte von Berlin. Des Weiteren adressiert es die Beteiligungsakteure sowie die „Fachcommunity“ und die Bürgerinnen und Bürger im Bezirk Mitte von Berlin.

Unser Verständnis von guter Bürgerbeteiligung

Der Bezirk Berlin-Mitte hat sich im Jahr 2017 als erster Berliner Bezirk Leitlinien für Bürgerbeteiligung gegeben und somit klare Grundsätze für zukünftige Beteiligungsprozesse definiert. Die Leitlinien wurden durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Bürgerschaft, der Verwaltung sowie der Politik, erarbeitet. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden durch eine öffentliche Bürgerwerkstatt sowie einem Online-Dialog mit der Öffentlichkeit rückgekoppelt.

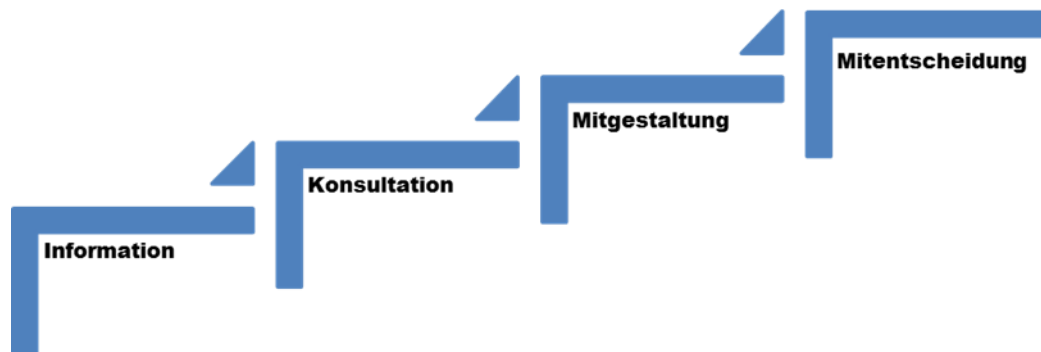
Im nachfolgenden Konzeptpapier werden die geplanten Maßnahmen beschrieben, die das Büro für Bürgerbeteiligung auf Grundlage der Leitlinien erarbeitet hat und es erfolgt die konkretisierte Darstellung der Umsetzung der Leitlinien.

Um die Leitlinien für Bürgerbeteiligung erfolgreich in die Praxis umzusetzen, ist ein gemeinsames Verständnis von Partizipation notwendig. Grundlage der Arbeit ist das in den Leitlinien für Bürgerbeteiligung definierte Verständnis guter Beteiligung mit den Grundsätzen:

- Frühzeitige Information
- Ergebnisoffene Prozesse
- Klare Kommunikation
- Zielgruppengerechte Ansprache
- Anerkennung der Interessenvielfalt
- Dialogbereitschaft
- Verbindlichkeit
- Dokumentation
- Ausreichende Ressourcen

Das Stufenmodell als Grundlage

Das im Folgenden dargestellte Stufenmodell verdeutlicht die verschiedenen Formen von Partizipation, die für die Arbeit des Büros für Bürgerbeteiligung relevant sind.



Information

Auf der Stufe „Information“ werden die Bürgerinnen und Bürger aktiv über laufende sowie anstehende Planungen in Kenntnis gesetzt. Dies kann beispielsweise in Form einer Informationsveranstaltung, durch Rundgänge oder durch die Beteiligungsplattform mein.Berlin.de erfolgen. Die Bürgerschaft bekommt Gelegenheit, Fragen zu stellen oder auf den Bedarf an zusätzlichen Informationen hinzuweisen. Entscheidungsspielräume sind nicht gegeben.

Informationen sind die Grundvoraussetzung für jegliche Art von Beteiligung und somit unabdingbar. In Fällen, in denen keinerlei Entscheidungsspielraum besteht, ist ein umfangreiches Informationsangebot ausreichend.

Konsultation

Auf der Stufe „Konsultation“ wird die Bürgerschaft zu einem Vorhaben befragt, um Meinungen, Ideen und Hinweise einzuholen. Dies ist auf verschiedenen Wegen möglich, wie zum Beispiel durch schriftliche Befragungen, Interviews, Bürgersprechstunden, Online-Dialogen oder Dialogveranstaltungen. Bürger*innen können ihr Wissen einbringen und ihre Bedenken loswerden. Auf diese Weise unterstützen sie die Entscheidungsfindung. Die letzte Entscheidung wird durch das zuständige Fachamt getroffen.

Mitgestaltung

Auf der Stufe „Mitgestaltung“ arbeiten interessierte Bürgerinnen und Bürger aktiv an Entwürfen oder Planungsvarianten mit. Kreative Formate geben Raum für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung

von Ideen und für die Diskussion verschiedener Varianten. Die erarbeiteten Lösungsvorschläge fließen nachvollziehbar in die Entscheidungsfindung mit ein. Die letztliche Entscheidung wird durch das zuständige Fachamt getroffen.

Mitentscheidung

Auf der Stufe „Mitentscheidung“ können Bürger*innen innerhalb eines festgelegten Rahmens mitbestimmen. Der Entscheidungsspielraum wird durch das Fachamt gesetzt. Beispiele sind Begleittgremien, ein Bürgervotum oder Bürgerhaushalte.

Das Büro für Bürgerbeteiligung: Zuständigkeiten und Struktur

Zur Umsetzung der Leitlinien wurde das Büro für Bürgerbeteiligung als Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Bürgerbeteiligung eingerichtet. Bürgerbeteiligung ist eine Querschnittsaufgabe des gesamten Bezirks, die sowohl die verschiedenen Fachämter innerhalb der Verwaltung, als auch die Bürgerschaft sowie zivilgesellschaftliche Organisationen betrifft.

Aus diesem Grund ist das Büro für Bürgerbeteiligung als ein Hybrid aus einem verwaltungsinternen und einem verwaltungsexternen Teil (Träger) aufgebaut. Innerhalb der Verwaltung ist der verwaltungsinterne Teil als ämterübergreifende Koordinierungsstelle in der Organisationseinheit Sozialraumorientierten Planungskoordination (OE SPK) angesiedelt, der externe Teil ist durch die SPK beauftragt. Beide Teile vertreten das Büro gleichberechtigt nach außen.

Der **verwaltungsinterne** Teil hat insbesondere die Aufgaben...

- die Fachämter bei der Konzipierung, Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit von Beteiligungsverfahren zu unterstützen,
- die bezirkliche Vorhabenliste fortzuschreiben und regelmäßig zu aktualisieren
- eine Übersicht über aktuell laufende und geplante Beteiligungsverfahren zu führen,
- technische Unterstützung bei der Einstellung von Projekten und Vorhaben auf mein.Berlin.de zu bieten und
- den Bürger*innen allgemeine Auskünfte zur Vorhabenliste, zur Nutzung von mein.Berlin.de, zu laufenden Beteiligungsverfahren, zum Ausgang von Beteiligungen oder zu Förderkulissen zu geben.

Der **verwaltungsexterne** Teil hat insbesondere die Aufgaben...

- die Selbstorganisation der Bürgerschaft von Ort zu stärken,
- Ansprechpartner für Bürger*innen zu sein, die Vernetzung mit Aktiven und Initiativen suchen,

- die Fort- und Weiterbildungsangebote des Büros für Bürger*innen und Aktive zu entwickeln und durchzuführen sowie
- die Geschäftsstelle des Beteiligungsbeirates zu bilden.
- ein zivilgesellschaftliches Netzwerk Bürgerbeteiligung zu etablieren

Folgende Arbeitsaufträge nimmt das Büro **gemeinsam** wahr:

- Das Büro für Bürgerbeteiligung betreibt Öffentlichkeitsarbeit für die Angebote des Büros für Bürgerbeteiligung. Es informiert über die Leitlinien für Bürgerbeteiligung, die Vorhabenliste und einzelne Vorhaben des Bezirksamtes sowie über geplante, laufende und abgeschlossene Beteiligungsverfahren.
- Das Büro für Bürgerbeteiligung unterstützt Personen, Initiativen und Gruppen bei der Selbstorganisation u.a. durch Erläuterungen von Genehmigungsabläufen (z.B. Beantragung von Nutzung öffentlicher Flächen), Klärung von Zuständigkeiten und Finden von Ansprechpersonen (Wegweiser-/Lotsenfunktion) sowie Finden von Räumen für Treffen.
- Es ist Ansprechpartner für Bürger*innen, die eine Beteiligung zu bezirklichen Vorhaben oder andere Projekte initiieren wollen, Unterstützungsbedarf haben oder Möglichkeiten der Vernetzung suchen.
- Es ist Ansprechpartner für Bürger*innen bei Fragen, Anregungen und Beschwerden in Bezug auf Bürgerbeteiligung im Bezirk.
- Das Büro für Bürgerbeteiligung vernetzt sich zum Thema Bürgerbeteiligung mit Akteur*innen innerhalb und außerhalb des Bezirks Mitte.
- Es begleitet die Weiterentwicklung der Leitlinien durch Expert*innen, die Bürgerschaft und den Beteiligungsbeirat.
- Es kommuniziert und kooperiert mit der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung des Senats und der Bezirke.

Kooperationsvereinbarung

Zur Erfüllung der Aufgaben des Büros für Bürgerbeteiligung wird angestrebt, mit den folgenden Fachämtern eine Kooperationsvereinbarung über die Vorhaben betreffende Zusammenarbeit zur Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung zu schließen.

- Stadtentwicklungsamt
- Straßen- und Grünflächenamt
- SE Wirtschaftsförderung
- Schul- und Sportamt
- (Stabstelle Quartiersmanagement)

Zielgruppen der Bürgerschaft

Aktive und engagierte Bürger*innen sind die Grundlage für gelingende Bürgerbeteiligung. Das Büro für Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte hat – gemeinsam mit zahlreichen weiteren Akteur*innen der Stadtteilarbeit und Bürgerbeteiligung – den Auftrag, Bürger*innen zu aktivieren und in ihrem Engagement zu unterstützen.

Unter Aktivierung werden Aktivitäten gefasst, die dazu beitragen, dass

- bisher nicht aktive Bürger*innen sich an der Gestaltung ihrer Umgebung beteiligen (,Neue Gesichter in der Bürgerbeteiligung'),
- in der Vergangenheit aktiv gewesene Bürger*innen wieder angesprochen werden und erneut zur Beteiligung gewonnen werden (,Re-Aktivieren von „pausierenden“ Bürger*innen'),
- bereits aktive Bürger*innen sich weiterhin engagieren (,Unterstützen und informieren, wenn es hakt, sodass die Aktiven am Ball bleiben'),
- professionelle Einrichtungen der Bürgerbeteiligung in ihren eigenen Aktivitäten der Aktivierung unterstützt werden (,Herausforderungen der Bürgerbeteiligung gemeinsam meistern').

Zu den professionellen Einrichtungen im Bezirk Mitte gehören:

- Stadtteilkordinationen,
- Gebietsbeauftragte der verschiedenen Stadtbauförderkulissen,
- Nachbarschaftseinrichtungen,
- Weitere Beauftragte für die Umsetzung von Beteiligungsverfahren.

Vorhabenliste: Idee und Erarbeitungsweise

Bürgerbeteiligung kann nur dann stattfinden, wenn Betroffene und Interessierte von Planungen in ihrem Umfeld erfahren. Die bezirkliche Vorhabenliste dient dazu, den Bürgerinnen und Bürgern einen transparenten Überblick über aktuelle Planungen zu geben. Auf dieser Liste werden laufende und geplante Vorhaben des Bezirks veröffentlicht – unabhängig davon, ob eine Bürgerbeteiligung geplant ist oder nicht. Vorhaben im Sinne dieses Umsetzungskonzeptes sind:

- **Für Bürgerinnen und Bürger relevante öffentliche Bauvorhaben**

Beispiele:

- Schulumbau, Schulerweiterungsbau, Schulneubaumaßnahme sowie Schulsanierung ab 200.000 €
- Grünanlagengestaltung
- Schulhofsanierung
- Straßengestaltung
- Sporthallenneubau
- Umbau von Sportanlagen
- Spielplatzgestaltung
- Platzgestaltung
- Neubau und weitreichende Sanierung sozialer Infrastruktur

- **Alle Vorhaben mit gesetzlich vorgeschriebener Bürgerbeteiligung**

Beispiele:

- Beteiligung nach dem Baugesetzbuch, wie Bebauungsplanverfahren
- Beteiligung im Rahmen des Berliner Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz

- **Planung/Öffnung oder Schließung von öffentlichen Einrichtungen**

Beispiele:

- Bibliothek
- Kinder- und Jugendeinrichtung
- Begegnungsstätte
- Kultureinrichtung

- **Verkehrliche Vorhaben**

Beispiele:

- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

- **Vorhaben zur finanziellen Teilhabe**

Beispiele:

- Schülerhaushalt
- Bürgerhaushalt
- Stadtteilkasse

- **Ankauf, Abgabe und Umwidmung von öffentlichen Grundstücken >500 qm**
- **Etablierung von Gebietsbeauftragten/Gebietskulissen**

Beispiele:

- Platzmanagement
- Kooperatives Standortmanagement

- **Erarbeitung gesamtbezirklicher Ziele (z.B. die Entwicklung eines Leitbildes)**

Beispiele:

- Bezirksregionenprofil Teil 2
- Entwicklung Leitbild

- **Entwicklungsplanungen**

Beispiele:

- Bezirksregionenprofil Teil 2
- Entwicklung Leitbild

- **Vorhaben nach städtebaulichen Verträgen mit Investoren**

Angestrebt wird, die Vorhaben der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in die bezirkliche Vorhabenliste zu integrieren.

In die Vorhabenliste sind nicht einzutragen:

- Vorhaben der Senatsverwaltung oder der Bundesebene, da sie nicht im Zuständigkeitsbereich des Bezirks liegen.
- Öffentliche Instandhaltungsmaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen, die im Gegensatz zu Investitionsmaßnahmen lediglich die Wiederherstellung oder Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit sichern und damit keine Planung oder Änderung beinhalten.

Über jedes Vorhaben wird in Form eines kurzen Steckbriefs informiert, in dem die wichtigsten Informationen über die jeweilige Planung erläutert werden. Eine Vorlage des Steckbriefs gibt das Büro für Bürgerbeteiligung an die einzelnen Fachbereiche, die diesen für ihre Vorhaben ausfüllen. Das Büro steht hierbei jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Folgende Punkte werden durch den Steckbrief abgefragt:

- Titel sowie kurze inhaltliche Beschreibung des Vorhabens
- Lage des Vorhabens
- Status (In Planung/Vorplanung, In Umsetzung)
- Geplanter Umsetzungszeitraum / Stand
- Art der Finanzierung
- Kosten des Vorhabens
- Bezug zu anderen Vorhaben auf der Vorhabenliste
- Bürgerbeteiligung (Ja/ Nein/ noch nicht entschieden)
- Begründung für vorstehende Entscheidung
- Stufen der Beteiligung
- Stand der Beteiligung (kurze Beschreibung der geplanten Beteiligung oder bereits abgeschlossener Beteiligungsverfahren sowie Verlinkung dazu)
- Liegt bereits eine Beteiligungsanregung gemäß den Leitlinien vor?
- Ansprechpartner*in (Name, Telefonnummer und E-Mailadresse)
- Weitere Informationen (z.B. Links zu Projektwebseite oder zu mein.Berlin.de)
- Der aktuelle Bearbeitungsstand des Steckbriefes

Die Vorhabenliste entwickelt sich kontinuierlich weiter. Sie wird durch das Büro für Bürgerbeteiligung gepflegt und fortlaufend aktualisiert. Eine aktuelle Version der Vorhabenliste wird jährlich durch das Bezirksamt beschlossen. Die Fachämter werden durch das Büro für Bürgerbeteiligung frühzeitig auf die bevorstehende Beschlussfassung hingewiesen, damit Aktualisierungen und neue Vorhaben rechtzeitig eingefügt werden können.

Die Veröffentlichung der Vorhabenliste erfolgt daneben kontinuierlich in Form der Hinterlegung der Steckbriefe (s.o.) auf der berlinweiten Beteiligungsplattform [mein.Berlin.de \(https://mein.berlin.de/\)](https://mein.berlin.de/), so dass diese einen bezirksweiten Gesamtüberblick über anstehende und abgeschlossene Vorhaben bietet. Genutzt wird die Plattform sowohl von Bezirken, als auch den Senatsverwaltungen. Die Steckbriefe der Vorhabenliste werden regelmäßig durch das Büro in enger Zusammenarbeit mit den Fachämtern aktualisiert.

Der Gesamtüberblick, sprich die einmal jährlich durch das Bezirksamt beschlossene Vorhabenliste, wird als PDF-Datei an die Mitglieder der Steuerungsrunde Beteiligung verschickt und ist als PDF-

Download auf der Webseite des Bezirksamts Mitte unter der Rubrik „Bürgerbeteiligung“ (<https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/buergerbeteiligung/>), sowie auf der Seite <https://mitte-machen-berlin.de> verfügbar. Sie wird zudem als Druckexemplar an bekannten Orten im Bezirk ausgelegt, wie zum Beispiel den Rathausstandorten oder den Nachbarschaftszentren. Die Druckversion enthält einen Hinweis auf die regelmäßige Fortschreibung der Vorhabenliste und das Datum der letzten Aktualisierung.

Die Vorhabenliste hat in der Umsetzung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung hohe Priorität.

Unterstützung der Fachämter bei der Umsetzung von Bürgerbeteiligungsverfahren

Das Büro für Bürgerbeteiligung arbeitet eng mit den Fachämtern zusammen und unterstützt diese nach Bedarf bei der Konzeption sowie bei der Umsetzung von Beteiligungsverfahren nach den Grundsätzen guter Beteiligung gemäß den Leitlinien für Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte von Berlin. Jedes Fachamt benennt hierfür einen Beteiligungsbeauftragten, welcher im regelmäßigen Austausch mit dem Büro für Bürgerbeteiligung steht und unter anderem die Steckbriefe für die Vorhabenliste, die Beteiligungskonzepte und Dokumentationen an das Büro für Bürgerbeteiligung übermittelt.

Das Büro organisiert über die mindestens zweimal jährlich stattfindende „Steuerungsrunde Beteiligung in Mitte“ einen Wissenstransfer zwischen den benannten Ansprechpersonen und dem Büro für Bürgerbeteiligung.

Merkblätter und Checklisten

Durch das Büro für Bürgerbeteiligung werden theoretische Grundlagen zum Thema Bürgerbeteiligung sowie Checklisten zur praktischen Umsetzung von Beteiligungsveranstaltungen erstellt und den Fachämtern zur Verfügung gestellt. Hierbei werden allgemeine Themen behandelt, wie beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation oder der Aufbau von Online-Dialogen. Es wird außerdem auf die individuellen Bedarfe der Fachämter reagiert. Die Merkblätter werden den Ansprechpartner*innen für Bürgerbeteiligung innerhalb der Fachämter zugesandt mit der Bitte um Weiterleitung. Zudem werden sie im Intranet auf der Seite des Büros als Download zur Verfügung gestellt.

Veranstaltungsmanagement

Bei der praktischen Umsetzung von Beteiligungsveranstaltungen unterstützt das Büro für Bürgerbeteiligung die Fachämter abhängig von ihren Bedarfen. Es steht sowohl bei konzeptionellen Überlegungen beratend zur Seite, beispielsweise wenn es um die Festlegung geeigneter Beteiligungsmethoden geht, als auch bei der Organisation (Raumsuche, Materialbeschaffung, etc.) sowie Durchführung. Durch die Bereitstellung von unterstützendem Informationsmaterial für die Organisation

und Konzeption von Veranstaltungen, wie eine Übersicht über Veranstaltungsräume im Bezirk oder ein Methodenhandbuch für Beteiligungsverfahren, wird ein dauerhafter Wissenstransfer gewährleistet.

Bezirkliche Pflege und Koordination des landesweiten Beteiligungsportals [mein.Berlin.de](https://mein.berlin.de)

Das Büro für Bürgerbeteiligung ist mit der Aufgabe betraut, die Nutzung des Beteiligungsportals mein.berlin.de innerhalb des Bezirksamts zu fördern und zu koordinieren. Dies erfolgt insbesondere durch den eigens hierfür im Büro bereitstehenden Ansprechpartner für webbasierte Bürgerbeteiligung. Ziel ist es, für jedes Vorhaben auf der Vorhabenliste, für das Bürgerbeteiligung geplant ist, ein Projekt auf mein.berlin.de anzulegen. Dieses kann durch eine einfache Verlinkung auf die Seite des Fachamts geschehen oder durch das Anlegen einer Projektseite auf [mein.Berlin.de](https://mein.berlin.de). Für jeden Vorhabensteckbrief auf der Vorhabenliste ist – unabhängig davon, ob eine Beteiligung vorgesehen ist, oder nicht – ein Vorhaben auf [mein.Berlin.de](https://mein.berlin.de) anzulegen.

Das Büro für Bürgerbeteiligung kann nach Bedarf das Anlegen von Projektseiten bzw. die Erstellung von Verlinkungen für die Fachämter übernehmen. Langfristig unterstützt und berät es die Fachämter in der Nutzung der Beteiligungsplattform.

Um die Bedienung von mein.berlin.de für die Verwaltungsmitarbeiter*innen zu fördern, bietet das Büro für Bürgerbeteiligungen kurze Einführungen in die Plattform an, erstellt eine Übersicht über die Beteiligungsformate der Plattform und kann bei Bedarf bei der Moderation von Online-Dialogen unterstützen. Das Angebot gilt sowohl für die Mitarbeiter*innen innerhalb der Fachämter, als auch für die Stadtteilkordinator*innen, die Quartiersmanagements sowie für das Kinder- und Jugendbüro Mitte.

Es ist außerdem Ansprechpartner für den Beauftragten für E-Partizipation der Senatsverwaltung und steht mit diesem im regelmäßigen Austausch.

Erstellung von Beteiligungskonzepten

Die Fachämter sind gemäß der Leitlinien dazu angehalten, vor der Durchführung von Beteiligungsverfahren ein **Beteiligungskonzept** zu erstellen, oder durch einen mit der Projektdurchführung beauftragten Dienstleister erstellen zu lassen. In diesem sollen u.a. folgende Punkte schriftlich erklärt werden:

- Ziel und Rahmenbedingungen
- Zielgruppe, Ansprache und Öffentlichkeitsarbeit
- Planung des Prozesses und Zeitplan
- Neutrale Prozessbegleitung und Moderation

- Rolle und Zuständigkeiten der beteiligten Akteure
- Eingesetzte Methoden
- Dokumentation, Auswertung und Rechenschaft
- Evaluation

Das Beteiligungskonzept dient als Grundlage für einen durchdachten und zielgerichteten Prozess, kann jedoch im Laufe der Verfahren angepasst werden.

Das Büro für Bürgerbeteiligung steht als Ansprechpartner für die Konzeption von Beteiligungsprozessen zur Verfügung und unterstützt im Bedarfsfall bei der Erstellung des Konzepts. Dazu wurde als Arbeitshilfe auf Basis der Anforderungen an Beteiligungskonzepte, die sich aus dem Umsetzungskonzept der Leitlinien auf Senatsebene ergeben haben, ein Formular erstellt und den Fachämtern übergeben. In jedem Fall wird das Büro für Bürgerbeteiligung über erstellte Konzepte von den Fachämtern in Kenntnis gesetzt, da dieses eine Übersicht über laufende Verfahren im Bezirk führt und die Bürgerschaft bei entsprechenden Anfragen über die Beteiligungsangebote informieren können muss. Bei Vorhaben mit den Zielgruppen Kinder und Jugendliche stimmen sich die Verantwortlichen mit dem Kinder- und Jugendbüro Mitte ab.

Dokumentation von Ergebnissen aus Beteiligungsverfahren

Die Ergebnisse und Zwischenergebnisse durchgeführter Beteiligungsverfahren werden durch die jeweils durchführende Stelle (Fachamt, Büro für Bürgerbeteiligung, externe Dienstleister) dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht. Die Fachämter nutzen für die Veröffentlichungen ihre Webseiten (oder ggf. die dafür eingerichtete Projektseite auf mein.Berlin.de) und weisen das Büro für Bürgerbeteiligung darauf hin, dass die Ergebnisse vorliegen.

Sollte es Unterstützungsbedarf bei der Veröffentlichung oder der Bekanntmachung der Ergebnisse geben, kann dieser bilateral mit dem Büro für Bürgerbeteiligung vereinbart werden.

Reflexion über Beteiligungsformate

Die Organisator*innen von Beteiligungsverfahren bemühen sich nach jeder durchgeführten Veranstaltung um Rückmeldungen der Teilnehmer*innen. Die Rückmeldungen können auf unterschiedlichen Wegen erfolgen, z.B. durch Fragebögen oder Kurzumfragen am Ende einer Veranstaltung. Das Feedback wird von der Projektleitung ausgewertet und zur Reflexion über das Verfahren genutzt. Die folgenden Reflexionsfragen können als Anhaltspunkte für die Auswertung dienen:

- Was war gut? Was kann zukünftig besser gemacht werden? Was hat gefehlt?
- Inwieweit wurde das gesetzte Ziel erreicht?
- Wer hat sich beteiligt? Wer wurde nicht erreicht? Wie können diese Personen in Zukunft erreicht werden?

- Welche Methoden haben sich bewährt/ nicht bewährt?

Das Büro für Bürgerbeteiligung berät die Fachämter bei Bedarf, auf welche Weise die Rückmeldungen der Teilnehmenden eingeholt werden können. Es bietet außerdem seine Unterstützung bei der Auswertung des Feedbacks sowie bei der Reflexion über das Teilnahmeverfahren an.

Unterstützung des Beteiligungsbeirates Mitte

Das Büro für Bürgerbeteiligung – hier verwaltungsexterner Teil – fungiert als Geschäftsstelle des Beteiligungsbeirates Mitte, welcher sich gemäß Beschluss 1791/V der Bezirksverordnetenversammlung Berlin Mitte konstituiert hat. Es unterstützt in Zusammenarbeit mit den im Beirat gewählten Sprecher*innen bei der Vor- und Nachbereitung der quartalsweise stattfindenden Sitzungen und moderiert diese.

Der Beirat hat die Aufgabe, das Büro für Bürgerbeteiligung, die Verwaltung und die Bezirksverordnetenversammlung bei allen Fragen der Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung zu beraten und kann dafür Empfehlungen und Vorschläge aussprechen.

Richtet sich eine Empfehlung direkt an das Büro für Bürgerbeteiligung, so wird sie durch dieses bearbeitet.

Empfehlungen an das Bezirksamt, bzw. ein Fachamt werden über die Sozialraumorientierte Planungskoordination als Besprechungsunterlage für die nächste Sitzung des Bezirksamtes eingereicht.

Im Falle einer Empfehlung an die Bezirksverordnetenversammlung wird diese durch das Büro für Bürgerbeteiligung über die Sozialraumorientierte Planungskoordination an das BVV-Büro weitergeleitet.

Über Ergebnisse und Rückmeldungen ist dem Beirat in seiner nächsten Sitzung oder zur festgelegten Frist Bericht zu erstatten.

Umgang mit Beteiligungsanregungen und Vorhabeninitiiierungen

Allgemeine Beteiligungsanregungen gemäß Punkt 4.1 Fall A der Leitlinien für Bürgerbeteiligung

Anregungen für Teilnahmeverfahren, die beim Büro für Bürgerbeteiligung oder den Stadtteilkordinator*innen eingehen, werden nach Klärung der fachlichen Zuständigkeit durch das Büro an das zuständige Fachamt weitergeleitet.

Das Fachamt erarbeitet innerhalb von 14 Tagen eine fachliche Stellungnahme, durch die vor allem zu klären ist, ob ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden kann und ob es bereits geplante Termine und Vorhaben gibt, die für die Initiator*innen relevant sein könnten. Es erarbeitet außerdem eine Begründung für den Fall, dass eine Beteiligung nicht möglich ist und übersendet diese einschließlich zusätzlicher Informationen an das Büro für Bürgerbeteiligung.

Gehen Beteiligungsanregungen direkt beim zuständigen Fachamt ein, leitet dieses die Vorschläge mit fachlicher Stellungnahme an das Büro für Bürgerbeteiligung weiter.

Das Büro bereitet anschließend die Vorschläge zur Beschlussfassung durch das Bezirksamt vor.

Im Falle der Ablehnung einer Beteiligungsanregung informiert das Büro die Initiator*innen über weitere Möglichkeiten der Beteiligungsinitiierung gemäß der Leitlinien für Bürgerbeteiligung.

Vorhabeninitiierung gemäß Punkt 4.2, Fall B der Leitlinien für Bürgerbeteiligung

Das Büro begleitet die Umsetzung des BVV-Beratungsverfahrens zu Ziffer 4.2, Fall B der Leitlinien für Bürgerbeteiligung:

1. Nach Eingang eines Vorhabenvorschlags beim Vorsteher/der Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung Mitte (entweder direkt über die Initiator*innen oder durch Weiterleitung des Bezirksamtes) informiert die Vorsteherin/der Vorsteher unter Beifügung aller erforderlichen Unterlagen den Beteiligungsbeirat Mitte und den zuständigen BVV-Ausschuss über den Eingang des Vorhabenvorschlags.
2. Der Beteiligungsbeirat Mitte erarbeitet innerhalb eines Zeitraumes vom 2 Monaten ein Votum zur Behandlung des Vorhabenvorschlags durch die BVV und legt dieses dem zuständigen BVV-Ausschuss vor.
3. Der zuständige BVV-Ausschuss diskutiert unter Einbeziehung des Votums des Beteiligungsbeirats den Vorhabenvorschlag und legt der BVV Mitte einen Antrag zur Beschlussfassung vor.
4. Die BVV befasst sich in ihrer nächstmöglichen Sitzung mit dem Antrag des zuständigen BVV-Ausschusses und beschließt ein Ersuchen an das Bezirksamt, ob und ggf. in welcher Form eine Beteiligung durchgeführt werden sollte.

Wenn ein Ersuchen der BVV an das Bezirksamt gerichtet wird, so wird dieses zunächst durch das zuständige Fachamt geprüft. Das Fachamt erarbeitet in einer Stellungnahme, welche Möglichkeiten zur Durchführung eines Beteiligungsverfahrens und der Übernahme des vorgeschlagenen Vorhabens in die Vorhabenliste auf Grundlage der in den Leitlinien genannten Grundsätze bestehen. Erst nach Vorliegen der fachlichen Stellungnahme entscheidet das Bezirksamt, ob das Vorhaben auf die Vorhabenliste aufgenommen werden soll.

Entscheidet sich das Bezirksamt, das Vorhaben weiterzuverfolgen und ein Beteiligungsverfahren durchzuführen, so sind die BVV sowie die Initiator*innen über den voraussichtlichen weiteren Prozess bezüglich des Vorhabens und des Beteiligungsprojektes zu informieren. Gemeinsam mit dem

Büro für Bürgerbeteiligung wird ein Vorhabensteckbrief erstellt, nach dessen Fertigstellung die Federführung für das Vorhaben beim jeweiligen Fachamt verbleibt. Der Vorhabensteckbrief wird auf mein.Berlin.de veröffentlicht.

Entscheidet sich das Bezirksamt gegen das Vorhaben, so ist die Ablehnung gemäß der Leitlinien für Bürgerbeteiligung zu begründen. Die Begründung wird an die BVV und die Initiator*innen weitergeleitet.

Strategien zum Abbau von Hürden für Beteiligung und Selbstorganisation

Bis Ende 2021 wurden durch das Büro für Bürgerbeteiligung eine Vielzahl von Gesprächen mit Aktiven, Vertreter*innen von Initiativen, Gruppen und Vereinen sowie Einzelpersonen geführt mit dem Ziel, eine Übersicht zu erarbeiten, in welchen Bereichen Hürden für die Selbstorganisation und Beteiligung wahrgenommen werden. Dabei wurden insbesondere die folgenden Hürden identifiziert und Arbeitsstrategien daraus abgeleitet:

- mangelnde Erreichbarkeit aller Zielgruppen sowohl bei bezirklichen Beteiligungsverfahren als auch durch die Anlaufstellen vor Ort
- Unklarheit bezüglich vorhandener Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten (Anlaufstellen, Angebote vor-Ort, etc.)
- mangelnde Transparenz über Vorhaben und Ansprechpersonen
- mangelnde Transparenz über Verwaltungsabläufe und Zuständigkeiten
- lange Bearbeitungszeit bei Anfragen an Verwaltungsmitarbeiter*innen
- Laien-unverständliche Sprache vonseiten Verwaltung und Dienstleitern (Fachbegriffe, etc.)
- aufwändig und zeitintensiv wahrgenommene Genehmigungsverfahren (z.B. für Aktionen im öffentlichen Raum)
- Spektrum der Fördertöpfe und -möglichkeiten nicht bekannt, Informationen schwierig auffindbar und unverständlich, als umständlich wahrgenommene Beantragung

Daraus ergeben sich für die Arbeit des Büros für Bürgerbeteiligung die folgenden Arbeitsschwerpunkte und Strategien, um die ermittelten Hürden nach und nach abzubauen:

- Das Büro für Bürgerbeteiligung wirkt in Zusammenarbeit mit den Fachämtern auf eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zu Beteiligungsprojekten und Vorhaben hin.
- Insbesondere setzt es sich für den Einsatz zielgruppengerechter Beteiligungsmethoden ein, wobei frühzeitig auch die Beauftragten des Bezirkes, wie der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, zur Verbesserung der Barrierefreiheit mit einbezogen werden.
- Das Büro sensibilisiert die Mitarbeitenden kontinuierlich für die Verwendung einer möglichst bürgernahen Sprache und reflektiert auch seine eigene Außenkommunikation in regelmäßigen Abständen.

- Es ist bestrebt, ein „Mehraugenprinzip“ bei der Kommunikation zu etablieren, so dass Texte vor der Veröffentlichung durch verschiedene Akteur*innen innerhalb und außerhalb des Bezirksamtes auf ihre Verständlichkeit hin überprüft werden.
- Das Büro reflektiert regelmäßig seine Wege und Angebote der Informationsvermittlung und ist bestrebt, etablierte Kanäle zu nutzen und neue Kanäle und Wege zu erarbeiten, um die Sichtbarkeit von Beteiligungsangeboten zu erhöhen.
- Das Büro versucht in der Kommunikation mit der Zivilgesellschaft, diese für die internen Verwaltungsabläufe zu sensibilisieren. Das Büro für Bürgerbeteiligung möchte sich dabei als Wegweiser und Lotse durch den – für Außenstehende – undurchschaubaren „Verwaltungsdschungel“ etablieren.

Diese Strategien und Maßnahmen geben gemeinsam mit den Leitlinien für Bürgerbeteiligung den Rahmen für die Maßnahmen und Tätigkeiten des Büros für Bürgerbeteiligung.

Informationsaufbereitung und -vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Das Büro für Bürgerbeteiligung ist dafür verantwortlich, dass sowohl die Leitlinien für Bürgerbeteiligung und die Vorhabenliste, als auch Abläufe, Ansprechpartner*innen, Beteiligungsangebote und das Büro selbst im Bezirk bekannt gemacht werden. Um eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen, werden hierfür vielfältige analoge und digitale Wege der Öffentlichkeitsarbeit gewählt. Neben den im Folgenden dargestellten Öffentlichkeitsmaßnahmen, werden weiterhin kreative und innovative Formate (z.B. Videos) erarbeitet, um insbesondere die Leitlinien und die Vorhabenliste sowie zugehörige Beteiligungsprojekte und beteiligungsnahe Aktivitäten zu kommunizieren.

Veranstaltungen

Das Büro für Bürgerbeteiligung informiert Vereine, Initiativen und andere aktive Gruppen im Bezirk über die Leitlinien, Vorhaben, Aufgaben und Angebote des Büros für Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Veranstaltungen (Pop-up-Sprechstunde z.B. bei einem Nachbarschaftscafé) und die Einbindung in Aktivitäten und Veranstaltungen des Büros für Bürgerbeteiligung (z.B. Jahrestagung). Zudem werden zusätzliche Veranstaltungen und Aktivitäten, wie Lastenradtouren, organisiert, um Personen zu erreichen, die nicht engagiert und informiert sind. Hierfür wird eng mit den Stadtteilkordinator*innen und dem Kinder- und Jugendbüro Mitte zusammengearbeitet und erörtert, welche Formate sich für die jeweiligen Stadtteile und Bewohner*innen eignen. Es werden geeignete Gelegenheiten genutzt, wie beispielsweise Wochenmärkte oder Stadtteilstefte.

Broschüre zu den Leitlinien

Zu den Inhalten der Leitlinien ist kontinuierlich bei der Verwaltung sowie bei der Bürgerschaft zu informieren. Zu diesem Zweck sind die wichtigsten Informationen der Leitlinien in Form einer Broschüre zusammengefasst und grafisch aufbereitet. Die Broschüre wird sowohl auf Veranstaltungen direkt an Bürger*innen weitergegeben, als auch an Multiplikator*innen verteilt, die diese wiederum an ihre Netzwerke weitergeben können. Die Broschüre ist zudem auf der Webseite des Büros für Bürgerbeteiligung als Download verfügbar und auch in die Sprachen Englisch, Türkisch und Arabisch übersetzt. Übersetzungen in andere Fremdsprachen und in leichte Sprache werden durch das Büro für Bürgerbeteiligung bei Bedarf veranlasst.

Internetauftritt des Büros für Bürgerbeteiligung

Um eine verlässliche Quelle für Neuigkeiten rund um das Thema Bürgerbeteiligung zu schaffen, ist auf der bezirklichen Webseite eine eigene Rubrik für Bürgerbeteiligung eingerichtet: <http://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/buergerbeteiligung/>.

Außerdem ist unter der Domain <http://www.mittemachen-berlin.de> eine eigene Webseite für das Büro für Bürgerbeteiligung eingerichtet, da die Bedarfe des Büros im bisher verwendeten Imperia-System der Berliner Verwaltung nur unzureichend oder mit erheblichen Einschränkungen umgesetzt werden können.

Auf diesen Internetseiten sind wichtige Basisinformationen zur Beteiligungskultur in Berlin-Mitte zu finden, die Kontaktdaten des Büros für Bürgerbeteiligung, die Leitlinien für Bürgerbeteiligung, die Vorhabenliste, sowie eine Übersicht über die Akteure der Beteiligungslandschaft in Berlin Mitte. Dort können sich die Bürger*innen umfassend über das Thema Beteiligung in Mitte informieren. Hier finden sie neben der bezirklichen Vorhabenliste auch aktuelle Angebote der Fort- und Weiterbildung, Informationen zum Beteiligungsbeirat Mitte sowie eine Übersicht über aktuelle Beteiligungsangebote im Bezirk. Mit einem Terminkalender informiert das Büro für Bürgerbeteiligung über aktuelle Termine rund um das Thema Beteiligung. Eine interaktive Karte verortet außerdem die institutionellen Anlaufstellen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und liefert Informationen zu Kontaktmöglichkeiten und Angeboten.

Da ein Informationsangebot nur sinnvoll ist, wenn es genutzt wird, wird der Internetauftritt aktiv beworben, beispielsweise durch Pressemeldungen, Newslettermeldungen und Twitter-Kurznachrichten. Die Webseite erscheint auf allen zukünftigen Veröffentlichungen. Das Büro für Bürgerbeteiligung verwendet QR-Codes zur Verknüpfung analoger und digitaler Öffentlichkeitsarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit in den sozialen Medien

Soziale Medien sind für eine integrierte Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar. Aus diesem Grund arbeitet das Büro für Bürgerbeteiligung eng mit der Pressestelle zusammen, um regelmäßig Informationen rund um das Thema Bürgerbeteiligung über die Kanäle des Bezirksamtes Mitte zu teilen,

insbesondere über Instagram, Facebook und Twitter. Zur Koordinierung wurde eine regelmäßige Austauschrunde mit der Pressestelle eingerichtet.

Gestaltung

Die Gestaltung der Kommunikationsinhalte des Büros für Bürgerbeteiligung stimmt mit dem Inhalt überein. Die Gestaltung ist in analogen sowie in digitalen Medien einsetzbar und transportiert Informationen gerecht für unterschiedliche Zielgruppen. Die Marke des Büros für Bürgerbeteiligung will zum Mitmachen einladen, sie stärkt die Identifikation und das Wir-Gefühl. Das Erscheinungsbild des Büros schafft Wiedererkennungswert und Vertrauen. Die Gestaltung unterstreicht die Eigenständigkeit des Büros für Bürgerbeteiligung als Netzwerkpartner, lässt jedoch auch die Zugehörigkeit zur „Wir-Marke“ Berlins und der Dachmarke der zentralen Anlaufstelle erkennen. Das Farbprofil des Corporate Design Berlins sowie die Schriftarten und Gestaltungshinweise werden eingehalten. Die Fachkompetenz der Pressestelle wird bei der Gestaltung der Kommunikationsgestaltung kontinuierlich abgerufen.

Beteiligungslogan

Das Büro für Bürgerbeteiligung entwickelte unter Einbeziehung der Bürger*innen des Bezirks einen Beteiligungslogan, der als Marke für Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte fungiert. Der Slogan wird auf Informationsmaterialien zu Bürgerbeteiligungsverfahren verwandt und sorgt für einen hohen Wiedererkennungswert. Ziel ist, dass sich der durch das Bezirksamt beschlossene Beteiligungslogan „**Mittemachen – Misch mit in Mitte!**“ auf den Publikationen zu Beteiligungsmaßnahmen des Bezirks sowie den Werbematerialien zu den Leitlinien wiederfindet. Das Logo ist an die Designvorgaben der neuen Landesmarke von Berlin angepasst.



Informationsmaterialien

Das Büro für Bürgerbeteiligung hat eine Übersicht erstellt, in der die Institutionen dargestellt sind, die als diesbezügliche Struktur im Bezirk mit dem expliziten Auftrag der Beteiligung verortet sind. Diese sind grafisch in der sogenannten Beteiligungslandschaft aufbereitet und sowohl online auf der Website als auch in gedruckter Form verfügbar.

Newsletter

Wie in den Leitlinien für Bürgerbeteiligung benannt, gibt das Büro für Bürgerbeteiligung gemeinsam mit der Sozialraumorientierten Planungskoordination (SPK) einen regelmäßigen Newsletter heraus, in dem vor allem über anstehende Beteiligungsveranstaltungen und Aktualisierungen auf der Vorhabenliste sowie über Neuigkeiten und Angebote der SPK und des Büros für Bürgerbeteiligung informiert wird.

Beratung und Unterstützung für Bürger*innen, Initiativen und zivilgesellschaftlichen Organisationen

Es ist eine wesentliche Aufgabe, als Anlaufstelle unterschiedliche Belange zum Thema Beteiligung wahrzunehmen und den Menschen, die sie vorbringen, entsprechend zu begegnen – niedrigschwellig, respektvoll und wertschätzend.

Das Büro für Bürgerbeteiligung realisiert dies einerseits, indem regelmäßige, einmal monatlich stattfindende öffentliche Sprechstunden angeboten werden (aktuell in den Räumen Adolfstraße 12, 13347 Berlin) und damit Kontinuität und Verlässlichkeit gewährleistet wird. Zudem können Einzeltermine mit beiden Teilen des Büros auf Anfrage vereinbart werden.

Die Erfahrung zeigt, dass aufsuchende Formate einen niedrigschwelligen Zugang zu Beteiligung schaffen, da Menschen in ihren gewohnten Kontexten verbleiben und spontan interagieren können. Um bislang noch nicht erreichte Menschen zu informieren und bestenfalls für Beteiligungsprozesse zu gewinnen, werden Pop-Up-Sprechstunden in verschiedenen Bezirksregionen durchgeführt. Neben der Teilnahme an Veranstaltungen und der Durchführung von Lastenradtouren durch den öffentlichen Raum, sind die Mitarbeitenden des Büros für Bürgerbeteiligung in verschiedenen Stadtteilzentren des Bezirks präsent, um sich aktiv bei der Stadtgesellschaft bekannt zu machen, zu informieren und Beratung und Unterstützung mit dem Ziel der Selbstorganisation zu bieten.

Dieser dezentrale Ansatz ist und bleibt ein wesentlicher Baustein für die weitere aktive Bekanntmachung des Büros für Bürgerbeteiligung im gesamten Bezirk und erleichtert die Zugänglichkeit und Bewerbung der Beteiligungsangebote in Mitte. Dabei werden die vielfältigen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit genutzt und zudem unterschiedliche Formate der Interaktion entwickelt und eingesetzt. Der Ansatz dient dem Ausbau des Netzwerkes und um Wissen über die Gegebenheiten und Belange vor Ort zu generieren und die Angebote des Büros für Bürgerbeteiligung ständig weiterzuentwickeln.

Begleitend wird eine verlässliche Erreichbarkeit sichergestellt, indem alle laufenden Anfragen per Mail und per Telefon kontinuierlich bearbeitet werden. Je nach inhaltlicher Ausrichtung erfolgt die Beantwortung durch das Büro für Bürgerbeteiligung oder wird an die entsprechende Stelle weitergeleitet und eine Nachsorge betrieben.

Vernetzung innerhalb und außerhalb des Bezirks Mitte

Das Büro für Bürgerbeteiligung ist bei der Umsetzung der Leitlinien auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Fachämtern des Bezirksamts Mitte angewiesen. Zu diesem Zweck wurde von jedem Fachamt eine Ansprechperson benannt, über die das Büro für Bürgerbeteiligung Anliegen und Informationen in die einzelnen Fachbereiche trägt. Gemeinsam mit den Beauftragten bilden die Ansprechpersonen die „Steuerungsrunde Beteiligung“.

Außerhalb des Bezirksamts arbeitet das Büro für Bürgerbeteiligung eng mit den Akteur*innen des Bezirks zusammen, die im Bereich Bürgerbeteiligung tätig sind. Regelmäßiger Kontakt wird mit den Stadtteilkoordinationen, den Gebietsbeauftragten der verschiedenen Städtebauförderkulissen, den Nachbarschaftseinrichtungen und dem Kinder- und Jugendbüro Mitte gepflegt. Die genannten Akteure fungieren als Multiplikator*innen, wenn es um die Verbreitung von Informationen im Bezirk geht. Zudem führt das Büro für Bürgerbeteiligung eine erweiterte Liste an Multiplikator*innen, die aus den Kontakten zu Vereinen, Initiativen, engagierten Bürger*innen etc. besteht.

Mit der zentralen Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erfolgt eine enge Zusammenarbeit. Den Grundstein dafür bilden die durch die zentrale Anlaufstelle regelmäßig organisierten Vernetzungstreffen mit den Anlaufstellen der anderen Bezirke, an denen das Büro für Bürgerbeteiligung teilnimmt und die Interessen des Bezirks Mitte vertritt, wie auch der kontinuierliche bilaterale Austausch.

Das Büro für Bürgerbeteiligung sucht zudem den fachlichen Austausch mit Partizipationsbeauftragten aus ganz Deutschland. Zu diesem Zweck ist es Mitglied im Netzwerk Bürgerbeteiligung der Stiftung Mitarbeit und nimmt regelmäßig an dessen Veranstaltungen teil. Durch den Austausch mit Kolleg*innen aus anderen Städten und Kommunen können neue Impulse für die eigene Arbeit gefunden und Lösungsansätze für Probleme diskutiert werden.

Organisation von Fort- und Weiterbildungen

Das Büro für Bürgerbeteiligung unterbreitet den Mitarbeiter*innen der Verwaltung bei Bedarf Angebote, sich zum Thema Bürgerbeteiligung weiterzubilden. Es fragt hierfür regelmäßig die Wünsche innerhalb der Fachämter ab und reagiert auf aktuelle Weiterbildungsbedarfe.

Ziel des Fort- und Weiterbildungsangebots für die Bürgerschaft ist es, die Selbstständigkeit und Selbstorganisation der Bürger*innen als Akteur*innen und Multiplikator*innen der Stadtgesellschaft zu stärken, um für die eigene Sache aktiv zu werden und zu bleiben, andere zu motivieren, mitzuwirken, zu mobilisieren und einzubinden. Dafür werden Angebote entwickelt und umgesetzt, die sich insbesondere an Multiplikator*innen, Aktivist*innen, engagierte Bürger*innen in Gruppen und Initiativen im Bezirk Mitte richten. Diese werden bei den Themen Kommunikation, Organisation von Gruppentreffen oder Treffen von Entscheidungen unterstützt. Die Fort- und Weiterbildungen finden

in unterschiedlichen Formen statt, z.B. Lernworkshops, kollegialer Beratung und Begleitung von Gruppen und Prozessen, Vernetzungstreffen und Tagungen.

Kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote

Die gemeinsame Festlegung von Zielen und die Auswertungen der Arbeit finden im Wesentlichen statt in:

1. halbjährlicher, interner Auswertungs- und Planungsworkshop - Reflexion ausgewählter Aktivitäten und Themenbereiche, Ziehen von Schlussfolgerungen, ggf. Nachjustierung von Zielen und Aktivitäten, Erarbeiten und Abstimmen von Jahreszielen
2. monatlicher Jour fixe - Bericht zum Stand der Arbeit, Klärung von Fragen zu Aktivitäten, Lösung von aufgetretenen Problemen, Abstimmung von Positionen

Das Büro für Bürgerbeteiligung reflektiert dabei regelmäßig die eigenen Arbeitsfortschritte. Als Grundlage dieser Reflektion dient im Besonderen das vorliegende Konzept, die Leistungsbeschreibung für den durch das Bezirksamt beauftragten externen Träger sowie die Anregungen und Empfehlungen des Beteiligungsbeirats. Es wird überprüft, welche der im Konzept dargestellten Maßnahmen umgesetzt wurden, welche nicht und welche Umstände für Schwierigkeiten bei der Umsetzung verantwortlich sind. Hierbei werden auch die Fachämter mit einbezogen. Das Büro für Bürgerbeteiligung fragt gezielt nach Rückmeldungen zum Umsetzungskonzept und zu den Aktivitäten und arbeitet diese entsprechend ein.

Für die Auswertung der Arbeit werden sowohl quantitative als auch qualitative Indikatoren genutzt.

Quantitative Indikatoren beziehen sich auf:

- Anzahl der erreichten Personen / Kontakte in den verschiedenen Formaten der Arbeit (Teilnehmerzahl an Workshops, Veranstaltungen, Beratungen, Sprechstunden, etc.)
- Anzahl der Treffen / Teilnahme an Sitzungen (Netzwerkarbeit, bezirkliche Runden, Sitzungen des Beirates für Beteiligung, angebotene Sprechstunden, jour fixe, Workshops, Veranstaltungen, etc.)
- Anzahl der erarbeiteten und umgesetzten Maßnahmen (Erarbeitung, Veröffentlichung und Verbreitung von Materialien und Konzepten, Newsletter, Pressemitteilungen, social-media-Posts, etc.)

Qualitative Indikatoren beziehen sich auf:

- die Passgenauigkeit / Erreichung von Zielgruppen (Informationen, Beratungen, Workshops, Veranstaltungen, etc.)
- Rückmeldungen / Feedbacks (Beratungen, Workshops, Veranstaltungen, Materialien, Konzepte, Newsletter, Pressemitteilungen, social-media-Posts, etc.)
- Einschätzungen des Erfolgs der Strategien und Maßnahmen

- Qualität der Zusammenarbeit (Definieren von Schnittstellen, Rollen und Aufgaben; Gewährleistung kontinuierlicher Informationsaustausch; Abstimmung Meilensteine und gemeinsame Jahresplanung)

Evaluation der Leitlinien / Fortschreibung des Umsetzungskonzepts

Die erste externe Evaluation erfolgte im Jahr 2019. Ein Teil der dort abgegebenen Empfehlungen konnte bereits in der tagesaktuellen Arbeit des Büros umgesetzt werden. So wurde beispielsweise bei der Vorhabenliste ein starker Verbesserungsbedarf gesehen. Mittlerweile erfolgt die Lieferung der Steckbriefe durch die Fachämter zuverlässiger, so dass auf der aktuellen Vorhabenliste aktuell ca. 140 Vorhaben des Bezirkes gelistet sind. Auch hat das Büro für Bürgerbeteiligung dazu beigetragen, die Qualität der Steckbriefe weiter zu verbessern, etwa indem konkrete Links zu den Beteiligungsprojekten eingefügt wurden oder Begründungen, warum auf die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens verzichtet wird.

Die Erarbeitung von Beteiligungskonzepten wurde als Schwerpunkt für die kommende Arbeit erkannt und wird durch das Büro im Austausch mit den Ansprechpersonen in den Fachämtern vorangetrieben. Ein einfach zu handhabendes Formular zur Erstellung von Beteiligungskonzepten wurde zwischenzeitlich erstellt und an die Fachämter verteilt.

Die Steigerung der Bekanntheit des Büros für Bürgerbeteiligung sowie die Vernetzung mit der Zivilgesellschaft sind weiterhin wichtige Ziele, und werden durch die Netzwerkarbeit (etwa bei der Teilnahme an Veranstaltungen oder Pop-Up-Sprechstunden), innovative Formate der Ansprache, Information und Aktivierung sowie den weiteren Einsatz von Werbeartikeln und dem Aufbau der neuen Webseite kontinuierlich vorangetrieben.

Der Beteiligungsbeirat wurde mit seinen Aufgaben in das Umsetzungskonzept aufgenommen.

Die im vorliegenden Umsetzungskonzept beschriebenen Maßnahmen werden weiterhin entsprechend aktueller Entwicklungen ergänzt und angepasst.

Die Evaluation der Leitlinien und deren Umsetzung erfolgt durch die Beauftragung Dritter. Die Leitlinien können darauf hin fortgeschrieben werden, etwaige nötige Schärfungen der Begrifflichkeiten und der Verfahrensabläufe werden bis zu diesem Zeitpunkt im Umsetzungskonzept erfasst und durch das Bezirksamt verbindlich beschlossen.

Büro für Bürgerbeteiligung

Bezirksamt Mitte von Berlin
Sozialraumorientierte Planungscoordination
Müllerstraße 146
13353 Berlin
Tel (030) 9018 42393
buergerbeteiligung@ba-mitte.berlin.de

Stand: 08.07.2022